PRESSENS BILD / DPA

ACTION PRESS

Fährschiff „Estonia“, Bergung eines Wrackteils

ESTONIA-KATASTROPHE

Gutachten bestätigt

Der Wissenschaftlerstreit um mögliche Explosionen als Auslöser für den Untergang der Ostsee-Fähre „Estonia“ ist weitgehend beendet. Das Materialprüfungsamt des Landes Brandenburg und das Southwest Research Institute im texanischen San Antonio, haben mittlerweile eingeräumt, dass die von ihnen an Wrackteilen der „Estonia“ festgestellten Spuren – anders als bislang interpretiert – keine Hinweise auf Explosionen lieferten. Damit bestätigten sie ein Gutachten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) in Berlin, das der SPIEGEL in Auftrag gegeben hatte (SPIEGEL 5/2001). Die BAM-Forscher hatten verdächtige Metallstücke von der „Estonia“ mit Schiffbaustahl verglichen, den sie zuvor zahlreichen Sprengversuchen und mechanischen Belastungen ausgesetzt hatten. Strukturveränderungen im Metall, die zunächst auf Explosionen hindeuteten, erwiesen sich dabei als Folge des im Schiffbau üblichen Rostschutzes durch Beschuss mit Metallkügelchen. Das Gutachten, so ein BAM-Experte, stehe „wie ein Fels in den Wellen“. Die Staatsanwaltschaft Hamburg, die im Fall „Estonia“ ermittelt, will im Mai Fachleute der verschiedenen Institute befragen und dann über eine Verfahrenseinstellung entscheiden. Ein Münchner Gericht hat derweil in erster Instanz das Magazin „Focus“ im Wege einer einstweiligen Verfügung dazu verurteilt, eine Gegendarstellung der BAM zu drucken. Das Blatt hatte berichtet, Experten der Anstalt hätten die Oberfläche eines Prüfstücks von der „Estonia“ geschliffen und dabei Indizien für eine Explosion unbedacht vernichtet. Tatsächlich aber wurden nur Querschnitte zur Untersuchung präpariert. Die „Estonia“ sank in der Nacht zum 28. September 1994 in der Ostsee, 852 Menschen kamen ums Leben.

NRW

„Ernsthafter Vorgang“

In der Steueraffäre um den nordrhein-westfälischen Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Detlev Samland (SPD), gerät dieser weiter unter Druck. Experten des NRW-Fiskus kritisieren, dass die von der Staatsanwaltschaft Essen ins Auge gefasste Geldbuße von 20 000 Mark, deren Zahlung zur Einstellung des Verfahrens führt, zu niedrig sei. Samland hatte vier Jahre lang Tantiemen als Aufsichtsratsmitglied des Kölner Tagebaubetreibers Rheinbraun nicht angegeben und dabei 43 000 Mark Steuern hinterzogen. In Nordrhein-Westfalen sind für ein solches Vergehen deutlich höhere Bußen üblich. Weil das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, kann die Höhe des Bußgeldes noch korrigiert werden, auch wenn Samland die Summe bereits überwiesen hat. Da der damalige Europa-Abgeordnete auf Gewerkschaftsticket Aufsichtsratsmitglied wurde, hätte er, den Gepflogenheiten zufolge, einen Teil der Tantiemen an die Hans-Böckler-Stiftung und ein Bergleute-Erholungswerk abführen müssen. Dass er das Geld für sich behielt, sei „eine private Angelegenheit“, so Samland zum SPIEGEL. Ministerpräsident Wolfgang Clement hält den Fall dagegen für „einen ernsthaften Vorgang“. Clement hatte dieses Mandat vor Samland inne und die Gelder in voller Höhe abgeführt.

DPA

Samland

HAUPTSTADT

Kulturvertrag auf der Kippe

Wieder auf der Kippe steht der zwischen Berliner Senat und Bundesregierung mühsam ausgehandelte Hauptstadt-Kulturvertrag. Das Bundesfinanzministerium (BMF), das der Vereinbarung schon zugestimmt hatte, zog vergangene Woche seine Zusage zurück. Begründung: Im Vertrag sei nicht klargestellt, dass die Grundstücke, auf denen die vier künftig vom Bund mit jährlich über 36 Millionen Mark zu finanzierenden Berliner Kulturinstitutionen Jüdisches Museum, Haus der Kulturen der Welt, Berliner Festspiele und Martin-Gropius-Bau stehen, dem Bund kostenlos überlassen werden. Wahrer Grund ist offenbar die tiefe Verärgerung des BMF-Staatssekretärs Manfred Overhaus, der sich wiederholt über unmäßige Forderungen des Berliner Senats erregt hatte. Der Vertrag war von Kulturstaatsminister Julian Nida-Rümelin und Kultursenator Christoph Stölzl bereits abgezeichnet worden; in der vergangenen Woche sollte er den Haushaltsausschuss des Bundestags passieren.